



## Niederschrift über die 3. Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Vorbehaltlich der Genehmigung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 23.07.2014  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 19:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des "Alten Rathauses" in Langenzenn,  
Prinzregentenplatz 1

### Zur Sitzung anwesend:

#### 1. Bürgermeister

Habel, Jürgen

#### Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Osswald, Birgit

Schönfelder, Roland

Schwämmlein, Gerd

#### Stellvertreter

Krippner, Hans-Peter

Schlager, Anni

Stellvertreter für Stadträtin Früh

ab 16:15 Uhr, TOP 16.2, Stellvertreterin für Stadtrat  
Ströbel

#### Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

Heeren, Bernhard Dr.

Meyer, Hans

Ritter, Margit

Roscher, Lena

ab 16:55 Uhr, TOP 1

#### Schriftführer

Wilson, Alexandra

#### von der Verwaltung

Brand, Richard

Seichter, Hans-Peter

Vogel, Daniela

bis 16:40 Uhr

bis 18:50 Uhr

#### Gäste/Referenten

Schlenzger, Thomas, SEG

bis 16:30 Uhr

### Abwesend / Entschuldigt:

#### Ausschussmitglieder

Früh, Christine

Spano, Stefan

Ströbel, Rainer

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

Die Tagungsordnungspunkte 16.2, 5 und 7 werden in nicht öffentlicher Sitzung vorgezogen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### 1. **Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 eine Gegenüberstellung der derzeit gültigen Satzung und der neuen Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetages erhalten.

In der aktuellen Sitzung sind nun folgende Festlegungen zu treffen:

#### a) Zuständigkeiten und Bezeichnung der Ausschüsse:

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Aufgabenbereiche Soziales und Kultur dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zuzuordnen. Dies würde auch der internen Verwaltungsgliederung entsprechen. Entsprechend der Mustersatzung könnte die Bezeichnung künftig „Haupt- und Finanzausschuss“ lauten

Der dritte Ausschuss kann beibehalten und als Werk- und Energieausschuss (Vorschlag aus der letzten Sitzung) benannt werden.

#### b) Entschädigung der Stadtratsmitglieder

Die Verwaltung schlägt drei mögliche Varianten vor. Pauschale Entschädigung, Entschädigung nach Sitzungsteilnahme oder eine Kombination aus beiden Verfahren. Zu beachten ist dabei, dass eine „Spitzabrechnung“ zu einem noch nicht konkretisierbarem Verwaltungsaufwand führt. Über die Betragshöhe sollten die Fraktionen beraten.

#### c) Festlegung der Entschädigung der Pfleger und Beauftragten

Da innerhalb der letzten Wahlperiode (6 Jahre) keine Anpassungen vorgenommen wurden, kann man durchaus eine Erhöhung um 12-15 % (2-2,5 % pro Jahr) als angemessen erachten. Der Ausschuss wird um Festlegung gebeten.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss trifft folgende Festlegungen:

#### a) Zuständigkeiten und Bezeichnung der Ausschüsse:

Der Stadtrat möchte die bisherigen Zuständigkeiten und Bezeichnungen beibehalten.

#### b) Entschädigung der Stadtratsmitglieder

Der Stadtrat verständigt sich auf eine monatliche pauschale Entschädigung von 170,00 € plus 30,00 € für die Fraktionsvorsitzenden. Die Pauschale soll im steuerfreien Rahmen von 2400,00 € Aufwandspauschale liegen.

#### c) Festlegung der Entschädigung der Pfleger und Beauftragten

Die Entschädigung der Pfleger soll sich auf 275,00 € pro Jahr belaufen.

Die Entschädigung der Waldbeauftragten soll sich auf 16,00 € / Hektar pro Jahr belaufen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **2. Geschäftsordnung des Stadtrats Langenzenn**

### **Sachverhalt:**

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wurde zu seiner Sitzung am 21.05.2014 eine Gegenüberstellung zwischen der gültigen und vorläufig übernommenen Geschäftsordnung des Stadtrats und der vom Bayer. Gemeindetag ausgearbeiteten neuen Mustergeschäftsordnung vorgelegt.

Bevor die weitere redaktionelle Bearbeitung vertieft werden kann, sind folgende grundsätzliche Fragen, Anträge etc. zu entscheiden:

- Bestellung/Benennung von Pflegern und Beauftragten generell
- Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Schaffung des Amtes eines Beauftragten für die Bereiche Umwelt, Naturschutz und Nachhaltigkeit
- Antrag aus einer Bürgerversammlung zur Bestellung eines Pflegers/Beauftragten für die Liegenschaften
- Antrag der Freien Wähler Langenzenn auf Einführung von Tablet PCs zum papierlosen Abruf der Sitzungsunterlagen

Die Beratungen sollen nach den Sommerferien fortgesetzt werden.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **3. Beseitigung von drei Bahnübergängen FÜ 11 und Neubau einer Kreisstraße - Anfrage Landkreis - Entscheidung**

### **Sachverhalt:**

Das Staatliche Bauamt Nürnberg bittet mit Schreiben vom 23.04.2014 die Stadt Langenzenn um eine Aussage hinsichtlich der Fortführung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 49 „Nordumgehung“.

Die Anfrage lautet konkret:

„Im Namen des Landkreises Fürth bitten wir Sie deshalb um eine Aussage, welche Auswirkung der Rats- und Bürgerentscheid auf die Umsetzung der Maßnahme des Landkreises hat. Kann sich die Stadt vorstellen, ein Bebauungsplanverfahren nur im ursprünglich ange-dachten Umfang – das ist die Kreisstraßenverlegung an der Bleiche – durchzuführen? Der Landkreis möchte von dieser Maßnahme nicht Abstand nehmen, sondern sie in Kooperation mit der Deutschen Bahn möglichst bald realisieren.“

Sollte die Verlegung der Kreisstraße nicht möglich sein, bliebe nur die Ertüchtigung der vorhandenen Bahnübergänge. Die insgesamt unbefriedigende bauliche und verkehrliche Situation bliebe bestehen.“

Kurzer Abriss der Vorgeschichte:

#### 05.12.2008, Sitzung des Stadtrats

Information im Stadtrat, dass

- a) die Bahn (Eisenbahnbundesamt) die Ertüchtigung der drei Bahnübergänge (Ziegenberg, Fa. Koramic, An der Bleiche) durchführen möchte
- b) der Landkreis Fürth (vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg) die unbefriedigende verkehrliche Situation bei der Kreisstraße FÜ 11 verbessern möchte. Vorgeschlagen wird, die Kreisstraße nördlich der Bahnlinie zu verlegen und damit könnten die drei Bahnübergänge aufgelassen werden.

Für diese Maßnahmen soll ein Planfeststellungsverfahren nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz durchgeführt werden.

Wunsch des Stadtrats:

- a) Auf die Möglichkeit einer Fortführung in Richtung Raindorfer Weg („Nordumgehung“), auf den Bereich der „oberen“ Bleiche soll besonderer Wert gelegt werden.
- b) Die Anbindung von Kirchfembach an die Innenstadt muss gewährleistet sein.

Beschlusslage: 14 : 8 (mehrheitlich dafür)

#### 03.04.2009, Sitzung des Stadtrats

Bekanntgabe, dass die Bahn **kein** Planfeststellungsverfahren durchführen wird.

#### 26.05.2009, Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

#### 23.06.2009, Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

#### 10.07.2009, Sitzung des Stadtrats

Vorstellung der Planung durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

#### Im Jahr 2010:

eine Vielzahl von Beratungen im Bau- und Umweltausschuss bzw. Stadtrat zum Thema Bebauungsplan, Aufteilung in zwei Abschnitte, Planungskostenvereinbarung etc. mit teilweise widersprüchlichen Abstimmungsergebnissen

#### 11.02.2011, Sitzung des Stadtrats

Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan und **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 49 „Nordumgehung“** in dem Bereich zwischen Raindorfer Weg und Würzburger Straße. Keine Aufteilung in zwei Teilabschnitte.

Abstimmungsergebnis: 20 : 3, somit mehrheitlich beschlossen

#### Zwischen März 2011 und Mai 2013


Ausarbeitung der Planunterlagen für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes, Behördenabstimmung, erste Trägerrunde, Kostenschätzungen, Ausarbeitung der Entwürfe für die Planungs- und Baukostenverteilung

20.06.2013, Einreichung der Unterschriften zur Durchführung eines Bürgerentscheids

25.07.2013 Beschluss des Stadtrats, dem Bürgerbegehren ein Ratsbegehren hinzuzufügen

22.09.2013 Durchführung des Bürgerentscheids mit zwei Fragestellungen und Stichfrage

Stimmzettel mit den Fragestellungen:

 <b>Stimmzettel für die Bürgerentscheide</b> in Langenzenn am 22. September 2013	
<b>Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren</b>	<b>Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren</b>
Sind Sie dafür, dass der Stadtrat sich weiterhin einsetzt, durch die geplante Umfahrung die Innenstadt zu entlasten und die Verkehrssituation in Langenzenn dauerhaft zu verbessern?	Lehnen Sie das Vorhaben der Stadt Langenzenn, einen Bebauungsplan Nr. 49 „Nordumgehung“ aufzustellen, ab und stimmen Sie dafür, dass das Bauleitverfahren für eine „Nordumgehung“ mit Verkehrsführung durch den Zenngrund sofort einzustellen und auch für die Zukunft nicht weiter zu verfolgen ist?
Sie haben hier eine Stimme.	Sie haben hier eine Stimme.
<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein
<b>Stichfrage</b> Werden die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?	
Sie haben hier eine Stimme.	
<input type="radio"/> Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)	<input type="radio"/> Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

Ergebnis des Bürgerentscheids:

**Bekanntmachung des Ergebnisses  
des Bürgerentscheids am 22.09.2013**

Der Abstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2013 folgendes Ergebnis der Abstimmung festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten:	8.515
2. Zahl der Personen, die abgestimmt haben:	6.025
3. Zahl insgesamt abgegebenen Stimmen:	
3.1 beim 1. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren)):	
Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	2.944
Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	2.658
Gültige Stimmen insgesamt	5.602
Ungültige Stimmen insgesamt	423
3.2 beim 2. Bürgerentscheid (Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)):	
Gültige Zustimmungen zum Bürgerentscheid (Ja-Stimmen)	3.327
Gültige Ablehnungen des Bürgerentscheids (Nein-Stimmen)	2.100
Gültige Stimmen insgesamt	5.427
Ungültige Stimmen insgesamt	598
3.3 bei der Stichfrage:	
Gültige Zustimmungen zum 1. Bürgerentscheid	2.390
Gültige Zustimmungen zum 2. Bürgerentscheid	3.127
Gültige Stimmen insgesamt	5.517
Ungültige Stimmen insgesamt	508

**4. Ergebnisfeststellung**

- 4.1 Der 1. Bürgerentscheid mit 5.602 gültigen Stimmen, davon 2.944 gültigen Ja-Stimmen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit mit JA beantwortet. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (1.703) ist erreicht.
- 4.2 Der 2. Bürgerentscheid mit 5.427 gültigen Stimmen, davon 3.327 gültigen Ja-Stimmen erhielt mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen und wurde damit mit JA beantwortet. Das nach Art. 18a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v.H. der Stimmberechtigten (1.703) ist erreicht.
- 4.3 Der Bürgerentscheid brachte folgendes Ergebnis  
**Annahme** des 1. Bürgerentscheids  
**Annahme** des 2. Bürgerentscheids  
 Der Bürgerentscheid ist mit der Annahme von 2 Bürgerentscheiden nicht entschieden. Damit gibt das Ergebnis des Stichtentscheids den Ausschlag.  
 In Stichfrage erhielt mit 3.127 Stimmen der 2. Bürgerentscheid die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Bürgerentscheid ist damit aufgrund des Stichtentscheids in folgendem Sinn entschieden:  
**Der 2. Bürgerentscheid gilt als angenommen.**

Langenzenn, den 25. Sep. 2013  
Stadt Langenzenn

  
Habel  
1. Bürgermeister



[Seitenanfang](#)

Bindungswirkung des Bürgerentscheids:

Art. 18a Abs. 13 der Gemeindeordnung trifft folgende Aussage:

„Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Gemeinderats. Der Bürgerentscheid kann innerhalb eines Jahres nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden, es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrunde liegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.“

Konkret bedeutet dies, dass bis Ende September 2014 der Stadtrat gehindert ist, eine dem Bürgerentscheid entgegenstehende Beschlussfassung vorzunehmen. Juristisch nicht abschließend geklärt ist die Fragestellung, ob der Bürgerentscheid den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49 umfasst oder nur den Bereich des Zennggrundes zwischen dem Raindorfer Weg und dem Ziegenberg. Überwiegend wird die zweite Auffassung vertreten. Nach Ablauf der Bindungswirkung Ende September ist aber auch diese Fragestellung überholt.

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu der Anfrage des Staatlichen Bauamtes Nürnberg folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 49 „Nordumgehung“ in der Fassung des am 11.02.2011 gefassten Stadtratsbeschlusses derzeit nicht weiter zu verfolgen.

Dem Staatlichen Bauamt Nürnberg bzw. der Deutsche Bahn AG (Eisenbahnbundesamt) wird die Entscheidung überlassen, die beabsichtigten Maßnahmen:

Beseitigung der Bahnübergänge  
Verlegung der Kreisstraße FÜ 11

in eigener Zuständigkeit und mit eigenen Planungsinstrumenten weiter zu verfolgen.

Die Bahn hat bereits zugesagt, dass die Schienen im Bereich des Haltepunktes um bis zu 1,50 m in Richtung Süden verlegt werden können, so dass dort ausreichende Straßenbreiten durch Zusammenarbeit von Straßenbaulastträger und Deutscher Bahn erzielt werden könnten.

Die Stadt Langenzenn sichert in diesem Fall eine kooperative Mitarbeit zu.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

#### **4. Anschaffungs-/Betreuungskosten für zusätzliche Hundekot-Sammelbehälter**

##### **Sachverhalt:**

Bei der Stadt Langenzenn gehen immer wieder Anfragen zur Aufstellung weiterer Hundekotbehälter ein. Die Verwaltung legt dem Verwaltungs- und Finanzausschuss Berechnungen vor, mit welchem Kostenaufwand sich dies realisieren ließe.

Die jährlichen Betreuungskosten für einen Hundekotbehälter liegen danach bei 496,25 €, für die Anschaffung und den Aufbau muss einmalig mit 419,00 Euro kalkuliert werden. Für diesen Teil wird eine 5-jährige Abschreibungsdauer unterstellt. Zusammen kostet jeder weitere Hundekotbehälter der Stadt Langenzenn insgesamt ca. 580,00 Euro pro Jahr.

##### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt der Anschaffung und Einrichtung von 20 weiteren Hundekotbehältern zu. Die Standorte sind noch festzulegen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

#### **5. Sachstand Einführung Digitalfunk**

##### **Sachverhalt:**

Der erweiterte Probetrieb, Testphase läuft bei den Feuerwehren. Es war geplant, die Geräte über die Einkaufsgemeinschaft Deutscher Städtetag (EKV) zu beschaffen. Die EKV wurde 2012 aufgehoben und somit auch die Ausschreibung. Die Netzverfügbarkeit wurde im Landkreis positiv getestet. Angeschafft werden müssen Handfunkgeräte (HRT) geschätzte Kosten pro Gerät ca. 700.- € und Einbaugeräte für Kfz (MRT) geschätzte Kosten pro Gerät ca. 1.000.- €. Gemäß der Förderrichtlinie werden ca. 80 % des Preises bezuschusst. Bei einer Sonderdienstbesprechung am 10.07.14 im LRA wurde beschlossen, dass die Einführung im Landkreis zeitgleich auf Digitalfunk erfolgen soll. Das Landratsamt übernimmt eine gemeinsame Ausschreibung für die Gemeinden des Landkreises. Ende 2014 soll die Ausschreibung fertig sein, so dass 2015 die Ausschreibung erfolgen kann. Mit dem Wirksamwerden soll 2016 begonnen werden. Für jedes Gerät ist eine Sicherheitskarte erforderlich, die beim Landeskriminalamt bestellt werden müssen. Auf Anraten des Kreisbrandrates sollen die Sicherheitskarten baldmöglichst bestellt werden, da die Lieferzeit der Karten ca. ¾ Jahr dauert. Kosten je Sicherheitskarten ca. 6.- €. Nach Installation des neuen Feuerwehr Kommandan-

ten, Wahl ist am 23.07.14, werden mit dessen Absprache Sicherheitskarten durch das Ordnungsamt bestellt.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

## **6. Zuschussantrag der Sportfreunde Laubendorf für die Anschaffung von Matten für die neue Ringsportabteilung**

### **Sachverhalt:**

Die Sport- und Sängerfreunde Laubendorf e. V. haben seit Frühjahr 2014 eine neue Ringerabteilung gegründet. Zur Ausübung des Sportes wurden wettkampftaugliche Matten angeschafft, die Gesamtkosten liegen bei ca. 2.700,00 €.

Mit Schreiben vom 11.05.2014 beantragt der Verein einen Zuschuss der Stadt Langenzenn.

Bei der Festlegung der Zuschusshöhe bitten die Sportfreunde Laubendorf um Berücksichtigung, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 die Matten auch für Angebote im Rahmen der Ganztagesklassen an der Grundschule zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus soll ebenfalls ab dem kommenden Schuljahr in Absprache mit der Schulleitung eine Sportarbeitsgemeinschaft im Rahmen des Programms „Sport nach 1“ an der Grundschule angeboten werden.

In der Vergangenheit wurden vergleichbare Investitionsmaßnahmen von Vereinen mit 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor, den üblichen Zuschuss von 10 % aufgrund der Angebote im Rahmen der Ganztagesklassen an der Grundschule und der Sportarbeitsgemeinschaft „Sport nach 1“ an der Grundschule um weitere 15 % auf 25 % zu erhöhen.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Sport- und Sängerfreunden Laubendorf für die Anschaffung von Matten für die neue Ringsportabteilung einen Zuschuss in Höhe von 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten zu gewähren.

Für die Angebote im Rahmen der Ganztagesklassen an der Grundschule gewährt der Verwaltungs- und Finanzausschuss den Sport- und Sängerfreunden Laubendorf einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15 %.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **7. Freiplatz im Feuerwehrerkholungsheim für 40-jährige Dienstzeit, Übernahme der Aufenthaltskosten für Angehörige**

### **Sachverhalt:**

Seit 01.01.2014 erhalten Feuerwehrdienstleistende die für 40-jährigen Feuerwehrdienst geehrt wurden vom Freistaat Bayern einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrerkholungsheim in Bayerisch Gmain. Von zahlreichen Städten und Gemeinden wird der Aufenthalt des Ehepartner bzw. der Begleitperson übernommen. Die Kosten hierfür bewegen sich je nach Jahreszeit zwischen 250,00 bis 270,00 € pro Person und Woche. Durch die jeweilige Gemeinde wird ein Gutschein für den Geehrten ausgestellt und nach dem Aufenthalt mit dem Feuerwehrerkholungsheim zwischen Gemeinde und Erholungsheim abgerechnet. Die Zahl



der zu ehrenden Feuerwehrdienstleistenden für 40 Jahre beträgt im Bereich der Stadt Langenzenn ca. 4-6 Personen pro Jahr im Bereich der Langenzenner Wehren.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Kosten für den Aufenthalt von Ehepartner bzw. einer Begleitperson der für 40 Jahre Feuerwehrdienst geehrten Feuerwehrdienstleistenden zu übernehmen. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt vorzuhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) die Landkreisgemeinden nach deren Handhabung abzufragen;
- b) einen Antrag auf Bezuschussung durch den Landkreis über 50 % der anfallenden Kosten zu stellen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

<p><b>8. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion; hier: Aufnahme von Verhandlungen mit der Gemeinde Puschendorf zur Anlegung eines Geh- und Radweges zwischen Kirchfembach und Puschendorf</b></p>
---

### **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion der CSU stellt folgenden Antrag:

„Schon seit langem besteht der Wunsch der Kirchfembacher, dass der von der Stadt angelegte Radweg, der am Ortsende Richtung Puschendorf endet, verlängert wird. Nachdem es in den letzten Wochen sehr intensive und positive Gespräche zwischen den beteiligten Gemeinden und den damit befassten Behörden gegeben hat, deuten sich hier Lösungsmöglichkeiten an.

Wir beantragen deshalb, dass die Verwaltung hiermit beauftragt wird, auf Grundlage dieser Vorgespräche, mit der Gemeinde Puschendorf in Verhandlungen über einen gemeinsamen Ausbau dieses Radweges einzutreten. Dabei ist auch zu prüfen, ob wie angedeutet, Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können. Die entsprechenden Finanzmittel wären dann in den Haushalt 2015 aufzunehmen.

Wir bitten alle Fraktionen um Unterstützung für dieses sinnvolle Vorhaben.“

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, mit der Gemeinde Puschendorf in Verhandlungen zum Abschluss einer Vereinbarung einzutreten. Ziel der Vereinbarung soll es sein, die Rahmenbedingungen für den Bau und den Unterhalt eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Kirchfembach und Puschendorf festzuschreiben.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

<p><b>9. Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis90/Die Grünen; hier: Resolution gegen die angestrebte 10-H-Regelung für Windenergieanlagen</b></p>
---

### **Sachverhalt:**

Die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass der Stadtrat über folgende Resolution beschließt:

„Der Stadtrat Langenzenn fordert die bayerische Staatsregierung auf, die von ihr angestrebte neue Mindestabstandsregelung von „10 H“ für Windkraftanlagen zur Wohnbebauung und insbesondere die diesbezüglichen Anordnungen an die Genehmigungsbehörden zurückzuziehen und keine Änderung der bestehenden Gesetze und Regelungen anzustreben.

**Begründung:**

Diese neue Regelung führt faktisch dazu, dass in Bayern keine neuen Windkraftanlagen mehr genehmigungsfähig wären. So gut wie alle bestehenden Anlagen im Landkreis Fürth wären nach dieser Regelung nie genehmigungsfähig gewesen. Die „10 H-Regelung“ käme in Bayern faktisch einer Verhinderungspraxis für Investitionen in Windenergie gleich, da Anlagen unter 180m Höhe hier nicht rentabel zu betreiben wären. Damit wäre das wichtige Nachhaltigkeitsziel eines wirksamen Klimaschutzes durch Umstellung der Energieversorgung von fossilen auf regenerative Energie-träger, niemals erreichbar. Die dezentrale Stromerzeugung in Bürgerhand oder durch Kommunen und die damit verbundene Wertschöpfung vor Ort würden verhindert und die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen für die Kommunen wesentlich teurer und komplizierter.“

**Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt anhand des vorliegenden Textvorschlags über eine Empfehlung an den Stadtrat ab.

**mehrheitlich abgelehnt**

**Dafür: 3 Dagegen: 4**

<p><b>10. Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Rosenstraße; hier: Abriss des Gebäudes Rosenstraße 24 einschließlich der Nebengebäude und Freilegung der Flächen</b></p>
--

**Sachverhalt:**

Die Stadt Langenzenn hat das Wohnhaus mit Nebengebäuden „Rosenstraße 24“ erworben, um zusammen mit weiteren Grundstücken eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme durchführen zu können. Ein Erhalt des Gebäudes ist nicht vorgesehen.

Die WBG hat das Gebäude Rosenstraße 24 seit dem Erwerb vor einigen Jahren verwaltet und im Auftrag der Stadt entmietet. Es ist seit Anfang Juli mietfrei und geräumt. Das Gebäude ist in einem nicht vermietbaren und nicht wirtschaftlich sanierbaren Zustand. Es handelt sich um kein denkmalgeschütztes oder sonst erhaltenswertes Objekt. Der Aufsichtsrat der WBG empfiehlt der Stadt den Abriss des Gebäudes.

Das Kulturamt wünscht sich für die von Ihnen betreuten Veranstaltungen mehr Freiraum in diesem Teil der Altstadt:

- Optisch: Die Märkte enden in einer Sackgasse bzw. mitten auf dem Hof des (Privat-)Grundstücks, was auf den Besucher unattraktiv wirkt.
- Attraktivitätsgewinn: Durch einen Platz/Freiraum schaffen wir einen Besuchermagneten am Ende der Rosenstraße.
- Platzgewinn: Entzerrung des Angebots in der räumlich beengten Altstadt, zusätzliche Räume.
- Praktisch gesehen: Platz für temporäre Sanitäreinrichtungen, ausladende Angebote (Kirchweih: Bungee, Rodeo).

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt den Abriss des Gebäudes und beauftragt die WBG/SEG mit der Durchführung. Es soll im Vorfeld bereits die Wandabtrennung zur Nachbarscheune durchgeführt werden. Auch ist zu prüfen, ob das benachbarte Gebäude Haus-Nr. 22 in diesem Zuge ebenfalls abgebrochen werden kann. Falls der Abbruch mit Städtebauförderung durchgeführt werden kann, soll diese mit einbezogen werden.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **11. Änderung der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnIS)**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Erstellung einer eigenen Satzung für die Försterallee wurde ebenfalls die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung - GrünAnIS) überarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 23.07.2014 der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen (Grünanlagensatzung – GrünAnIS) als Satzung.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**

## **12. Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Försterallee**

### **Sachverhalt:**

Der Spielplatz in der Försterallee soll im August zur Benutzung freigegeben werden. Die offizielle Eröffnung ist für September geplant.

Um die Benutzung der Försterallee zu regeln, wurde eine Satzung erarbeitet.

Insbesondere wird in der Satzung die allgemeinen Verhaltensregeln, Verbote, das Mitführen von Hunden in der Försterallee geregelt.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 23.07.2014 der Satzung der Stadt Langenzenn über die Benutzung der Försterallee als Satzung.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

**zur Kenntnis genommen**

## **13. Mitteilungen**

### **13.1. Öffentlich-rechtlicher Kooperationsvertrag für den Mittelschulverbund Dillenberg-Zenngrund; hier: Rücknahme der Kündigung durch den Schulverband Veitsbronn**

#### **Sachverhalt:**

Dem Verwaltungs- und Finanzausschuss wird bekanntgegeben, dass der Schulverband Veitsbronn die Kündigung des Kooperationsvertrages für den Mittelschulverbund Dillenberg-Zenngrund mit Schreiben vom 27.06.2014 zurückgenommen hat.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

**zur Kenntnis genommen**

### **13.2. Försterallee: Brückenbau**

#### **Sachverhalt:**

Nach Besprechung der Werkplanung zum Neubau der zwei Brücken in der Försterallee vom 21. Juli 14 teilt das Bauamt folgendes mit:

- Die geschätzten Baukosten mit 105.000,00 € sind nicht zu halten, voraussichtlich ist mit einer 20%igen Kostenerhöhung zu rechnen. Die Mehrkosten begründen sich im Wesentlichen durch:
  - Aufwendigere Fundamentierungsarbeiten gem. Bodengutachten
  - Stahlpreisentwicklung
  - Qualitätsansprüche bei der Holz-Beplankung
- Bei der Qualität der Beplankung soll ein hoher Standard ausgeschrieben und alternativ ein mittlerer Standard in der Ausschreibung mit abgefragt werden. Die Entscheidung wäre dann bei der Vergabe zu fällen.
- Die Gesamtmaßnahme wird in 3 Gewerken (Stahlbau, Holzbau, Spezialtiefbau) ausgeschrieben.
- Die Ausschreibungen sollen im August erfolgen, die Vergaben sind für die Septembersitzung geplant.
- Die Umsetzung der Arbeiten erfolgt dann in Abstimmung mit den Uferbefestigungsmaßnahmen überwiegend von der Nordseite der Zenn aus.

Die Verwaltung bitte um Zustimmung zu dem beschriebenen Vorgehen.

#### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die prognostizierte Kostenerhöhung zur Kenntnis und beschließt die Ausschreibung wie vorgestellt durch zu führen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Dafür: 5 Dagegen: 2**

### **13.3. Genehmigung der Haushaltssatzungen 2014**

#### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Fürth hat die Haushaltssatzungen der Stadt und der Hospitalstiftung Langenzenn für das Haushaltsjahr 2014 samt Anlagen überprüft und genehmigt. Das Genehmigungsschreiben liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei.

Im Mitteilungsblatt werden die genehmigten Haushaltssatzungen 2014 der Stadt und der Hospitalstiftung Langenzenn veröffentlicht, mit dem Hinweis, dass die Haushaltspläne eine Woche lang zur Einsichtnahme aufliegen.

### **Beschluss:**

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

### **zur Kenntnis genommen**

## **14. Sonstiges**

### **14.1. Leader-Förderprogramm; hier: Teilnahme an den gemeinsamen Aktivitäten des Landkreises einschließlich Gründung eines Trägervereins**

#### **Sachverhalt:**

Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 9. April 2014 wurden die Gemeinden über das LEADER Projekt informiert. Bereits am 24. Juni 2013 hat der Kreistag der Bewerbung für LEADER-Fördermittel zugestimmt. Das Regionalmanagement wurde beauftragt alle notwendigen Schritte für die LEADER-Bewerbung durchzuführen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt die Bewerbung des Landkreises mit allen 14 Kommunen und sieht die Chancen sehr positiv.

Das Förderprogramm LEADER konnte bisher nicht von den Gemeinden des Landkreises Fürth genutzt werden, da der Landkreis als „strukturstarke“ Region nicht unter die Fördervoraussetzungen fiel. In der neuen LEADER-Förderperiode fällt diese Bedingung weg, so dass sich der Landkreis Fürth mit seinen Kommunen nun um das Förderprogramm bewerben kann.

In anderen Nachbarlandkreisen wird diese Förderung seit Jahren erfolgreich angewendet und führte zu zahlreichen positiven Projekten und Ergebnissen. Als erfolgreiche Beispiele seien hier die Projekte der LEADER ErLebenswelt Roth e.V. (Landkreis Roth) und Altmühl-Wörnitz (Landkreis Ansbach / Region Hesselberg) genannt.

Für die Bewerbung um das LEADER-Förderprogramm sind im Vorfeld verschiedene Aufgaben zu erfüllen.

#### **Sachstand**

##### Ausschreibung

Die Stadt Langenzenn beabsichtigt das Büro Lilienbecker (Ulrike und Jens Lilienbecker) mit dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK) für den Landkreis Fürth zu beauftragen. Insgesamt wurden 17 Büros aufgefordert sich an der Ausschreibung zu beteiligen, 8 Angebote wurden abgegeben. Die Empfehlung des Regionalmanagements begrüßten alle anwesenden Bürgermeister.

##### Finanzierung

Das Büro Lilienbecker wurde ausgewählt, da ihr Angebot vom Preis-Leistungsverhältnis am wirtschaftlichsten ist. Die Gesamtkosten für die Erstellung des REK betragen 27.906 €. Das AELF unterstützt Regionen mit einem Zuschuss von 10.000 €. Die restlichen knapp 18.000 € werden zwischen dem Landkreis Fürth und den Landkreisgemeinden getragen, wobei der Landkreis 50% der Kosten übernimmt (8.953 €). Der Restbetrag von 8.953 € wird gleichmäßig unter den 14 Gemeinden aufgeteilt, sodass die Stadt Langenzenn einen Anteil von circa 640 € zu übernehmen hat.

### Das REK

Das REK ist der Handlungsleitfaden für die zukünftige Arbeit der Lokale-Aktions-Gruppe (LAG). Neben Stärken und Schwächen zeigt der Handlungsleitfaden Potenziale auf, gibt Ziele vor und nennt Strategien, um diese Ziele zu erreichen. Ein Ziel ist eine positive Entwicklung des Landkreises und jeder einzelnen Kommune. Desweiteren enthält das REK eine Auflistung möglicher Projektvorschläge. In der Stadt Langenzenn sind ebenfalls schon Projektideen gesammelt worden, die berücksichtigt und bei dem Beteiligungsprozess weiter entwickelt werden.

LEADER ist ein Förderinstrument für Regionen, für deren Projektideen keine Fördermittel zur Verfügung stünden. Projekte werden mit 50% bezuschusst. Zudem bietet das Programm den LEADER-Regionen über die unmittelbare Förderung hinaus einen bevorzugten Zugang zu Fördertöpfen wie z.B. der Dorferneuerung.

### Konzept

Bei der Erstellung des REK erhalten der Landkreis und die Gemeinden die Möglichkeit gemeinsam an einer Landkreis-übergreifenden Strategie zu arbeiten.

Mit dem breit angelegten Bottom-Up-Prinzip wird das bürgerschaftliche Engagement gestärkt.

Durch die demokratische Entscheidungsstruktur ermöglicht dieser Prozess eine große Akzeptanz der Projekte in der Bevölkerung. Hierbei werden Akteure themenbezogen vernetzt, dabei können gute Projekte, die auf Bedürfnisse der Region individuell zugeschnitten, entstehen.

Konzept sieht folgenden Ablauf vor:

Mai: Auftaktveranstaltung → Juni/Juli: Themenworkshops und Landkreiskonferenz → August: Berichterstellung → September: Abschlussveranstaltung und Vorlage Berichtentwurf → Oktober/November: Abgabe des REK

### LAG

Sollte der Landkreis Fürth in die Leader-Förderung aufgenommen werden, ist eine Trägerorganisation, eine Lokale-Aktions-Gruppe (LAG) zu gründen. Als beste Möglichkeit hat sich die Vereins-Konzeption erwiesen. Alle Landkreisgemeinden sollten deshalb gemeinsam mit dem Landkreis Fürth einen Trägerverein gründen.

Aufgaben der LAG / Anforderungen an die LAG:

- Abstimmung/Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen in der Region
- LAG besteht aus max. 49 % öffentlicher Sektor und max. 49 % einzelne Interessengruppen
- bei der Projektauswahl: Einstufung der Projekte nach Beitrag zur Zielerreichung/Einhaltung der Strategie
- Festlegung von Auswahlkriterien für Projektauswahl
- Monitoring der Umsetzung der Strategie und Evaluierung

LAG entscheidet, welche Projekte in LEADER gefördert werden sollen und kann Obergrenze für Leader-Mittel festlegen

### Beschluss:

Die Stadt Langenzenn beteiligt sich aktiv an der Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes des Landkreises Fürth. Zudem beteiligt Sie sich anteilig an den Kosten die für die Erstellung des REK entstehen. Bei einer erfolgreichen Bewerbung des Landkreises Fürth wird der Bürgermeister ermächtigt eine LAG als Verein zuzugründen.

**einstimmig beschlossen**

**Dafür: 7 Dagegen: 0**